



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Generalsekretariat VBS
Sicherheitspolitik
Schwanengasse 2
3003 Bern

Zug, 23. Februar 2016 hs

Vernehmlassung zum Bericht des Bundesrats über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2015 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts vernehmen zu lassen. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Wir unterstützen die Stellungnahmen der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und verzichten darauf, alle Einzelheiten daraus zu wiederholen. Wir unterstreichen nachfolgend die uns wesentlich scheinenden Aspekte und bringen darüber hinausgehende Anregungen ein.

Angesichts der im Bericht beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen halten wir es für gerechtfertigt, dass im relativ kurzen Zeitraum seit 2010 bereits ein weiterer Sicherheitspolitischer Bericht folgt. Auch den Zeithorizont von rund zehn Jahren, den der Bericht für seine Gültigkeit beansprucht, erachten wir als sinnvoll.

Anträge:

1. Es ist darzulegen, welche Erkenntnisse aus der Lage für die Strategie abgeleitet werden und zu welchen Konsequenzen dies bei der Umsetzung führt.
2. Die sicherheitspolitischen Auswirkungen der Migration sind zu aktualisieren, ausführlicher zu behandeln und deutlicher hervorzuheben. Es ist ein Abschnitt über die europäische Migrationspolitik aufzunehmen.
3. Das Thema Links- und Rechtsextremismus ist zu überprüfen und ausführlicher zu behandeln.
4. Den völker- und nationalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen ist stärker Rechnung zu tragen.

5. Das Notrecht ist als Thema in den Bericht aufzunehmen.
6. Die Rolle der Kantone in der Bewältigung von Ereignissen ist zu verdeutlichen.
7. Lagebilder sind als Mittel für die politische Führung aufzunehmen.
8. Der Abschnitt «Kein permanenter Krisenstab Stufe Bund» in Kapitel 5.1, Sicherheitspolitische Führung Stufe Bund, ist zu streichen.

Begründungen:

Zu Antrag 1 – Konsequenzen aus der Lage ziehen

Die Situation in Europa und den in angrenzenden Regionen hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Das sicherheitspolitische Lagebild sowie die aktuellen Bedrohungen und Gefahren scheinen uns im Bericht plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Das in der Einleitung genannte Ziel, aufzuzeigen, welche Konsequenzen aus der allgemeinen Lage gezogen werden müssen, wird unseres Erachtens aber nicht genügend erfüllt. Der Bericht hat insgesamt vor allem beschreibenden Charakter und lässt die erforderlichen analytischen Überlegungen leider etwas vermissen. Zum Beispiel bleibt die Einbettung der Strategie anhand der Bedrohungen und Instrumente (Kapitel 3.3, 3.4 und Kapitel 4) auf einer darstellenden, theoretisch-abstrakten Ebene. Auch der Anpassungsbedarf der sicherheitspolitischen Instrumente (Kapitel 4.7) ist nur rudimentär beschrieben und es bleibt unklar, worauf er sich begründet.

Die Elemente der Strategie – Selbständigkeit, Kooperation und Engagement – und die zur Verfügung stehenden Instrumente (ab Kapitel 3) scheinen uns grundsätzlich sinnvoll und stellen wir nicht in Frage. In der Überleitung von der umgebenden Situation zur Strategie (von Kapitel 1 und 2 zu Kapitel 3) sollte der Bericht aber die Schlussfolgerungen aus der seit 2010 veränderten Lage ziehen und die Frage beantworten, ob die bisherigen Eckwerte der Sicherheitspolitik für die anstehenden Herausforderungen der nächsten zehn Jahre noch zweckmässig sind. Es sollte dargelegt werden, wie die sicherheitspolitischen Instrumente von Bund und Kantonen künftig stärker auf die nachvollziehbar aufgezeigten Szenarien (Verhältnis West-Ost, Terrorismus, Cyber-Kriminalität) auszurichten sind. Die Anknüpfungspunkte für den Anpassungsbedarf der Instrumente müssten aus dieser strategischen Überlegung heraus erfolgen. Zudem sollten die in Kapitel 2.3 beschriebenen Internationalen Organisationen und Vereinbarungen nach deren Nutzen für die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz nüchtern bewertet und gewichtet werden.

Zu Antrag 2 – Sicherheitspolitische Auswirkungen der Migration

Das Kapitel 2.1.3 sollte aufgrund der jüngsten Erfahrungen und Erkenntnisse aktualisiert werden. Zudem wäre ein zusätzlicher Abschnitt über die europäische Migrationspolitik und ihre Mühen mit einem Fokus auf Sicherheitsfragen zwingend. Wir teilen dabei die Einschätzung, dass die Migration nicht per se als Bedrohung betrachtet werden sollte. Aber die sicherheitspolitischen Auswirkungen einer anhaltenden Migration für die Schweiz scheinen uns im Bericht zu

harmlos dargestellt und sollten konkreter in Bezug auf die innere Sicherheit analysiert werden. Eine starke andauernde Immigration hat nicht zu unterschätzende sicherheitspolitisch relevante Auswirkungen, nicht nur in Bezug auf das Schlepperwesen und auf terroristische Aktivitäten. Zum Beispiel steigt die Gefahr von sozialen Unruhen und Gewaltausbrüchen. Auch das Risiko von Kleinkriminalität und von Schwarzarbeit nimmt zu. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird beeinträchtigt und Ereignisse, wie beispielsweise die sexuellen Übergriffe in der Neujahrsnacht in Köln und andernorts, wirken rasch verstärkend. Der Ruf nach Sicherheit wird folglich lauter. Angesichts der Herausforderungen, die sich mit der Migration stellen, steigt auch die politische Bedeutung der Sicherheitspolitik generell.

Zu Antrag 3 – Links-und Rechtsextremismus

Das Thema des Gewaltextremismus (Kapitel 2.2.2) greift unseres Erachtens zu kurz. Dabei scheint uns das Gewalt- und Eskalationspotential unterschätzt und die Situation des rechtsextremen Gedankenguts zu grosszügig betrachtet zu werden. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten in Europa und in der Schweiz können die Radikalisierung links wie rechts rasch begünstigen und ein gewalttätiges und terroristisches Potenzial darstellen. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem Thema einschliesslich der internationalen Vernetzung der extremen linken und rechten Szenen wäre notwendig.

Zu Antrag 4 – Rechtsfragen bei hybriden Bedrohungen

Die Weiterentwicklung des Konfliktbildes (Kapitel 2.1.5) mit hybriden Bedrohungsformen und der Ausrichtung der Armee auf verschiedene krisen- und kriegsähnliche Szenarien eröffnet Fragen bezüglich der völker- und nationalrechtlichen Situation sowie der Gültigkeit und Anwendbarkeit der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen. Diesen juristischen Fragen widmet der Bericht noch zu wenig Beachtung.

Zu Antrag 5 – Notrecht

Die Besonderheiten, die das Notrecht betreffen, zum Beispiel wann es durch wen in Kraft gesetzt wird, welche Instrumente, Befugnisse und Zuständigkeiten ausgelöst werden, werden im Berichtsentwurf an keiner Stelle angesprochen oder beschrieben. Zu diesem Thema wären Erläuterungen zu ergänzen und dem Aspekt in den bestehenden Kapiteln Rechnung zu tragen.

Zu Antrag 6 – Stärkere Rolle der Kantone

Wir begrüssen die im Bericht angetönte Verlagerung des Blicks vermehrt weg von der Gefahrenabwehr hin zur Fähigkeit, Vorfälle zu bewältigen und die Regenerationsfähigkeit des Systems zu verbessern (Resilienz). Dies müsste im sicherheitspolitischen Denken und Handeln noch besser verankert und im vorliegenden Bericht in den strategischen Überlegungen stärker ausgearbeitet werden. Insbesondere sollte die zentrale Rolle der Kantone, welche die damit verbundenen Aufgaben der inneren Sicherheit wahrnehmen, im Bericht verdeutlicht werden (z.B. in Kapitel 5). Gleichzeitig begrüssen wir, dass die Anliegen der Kantone aus der Sicherheitsverbundübung 2014, wie beispielsweise die Überprüfung des Auftrages des Bundesstabes ABCN, die Klärung der Organisation und die Aufgaben des Sicherheitsverbunds Schweiz in den Bericht aufgenommen worden sind.

Zu Antrag 7 – Lagebilder als Mittel für die politische Führung

Das Vorliegen von aktuellen, umfassenden und konzisen Lagebildern ist die unverzichtbare Grundlage der Führungstätigkeit. Entsprechend wäre bei den Mitteln der politischen Führung (Kapitel 5.4) ein Abschnitt über den Lageverbund und die elektronische Lagedarstellung zu ergänzen. Die entsprechenden Projekte («Sicheres Datenverbundnetz» und «Nationaler Lageverbund») sollten hier Beachtung finden. Diese Mittel sollten in die tägliche Arbeit der Partner im Sicherheitsverbund Eingang finden und die entsprechenden fachlichen und methodischen Fähigkeiten müssten geschaffen werden. Da die Rechtslage den Einsatzkräften als wichtige Rahmenbedingung und als Handlungsrahmen dient, regen wir zudem an, in die Lagebilder der Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund, einschliesslich der Armee, den Faktor «Rechtslage» aufzunehmen.

Zu Antrag 8 – Abschnitt streichen

Der Abschnitt «Kein permanenter Krisenstab Stufe Bund» in Kapitel 5.1, Sicherheitspolitische Führung Stufe Bund, ist überflüssig und sollte gestrichen werden. Der Bericht sollte sich auf die effektiven und allenfalls beabsichtigten Zuständigkeiten beschränken. Mit der Überprüfung und Anpassung des Auftrages des Bundesstabes wurde dem Anliegen der Kantone für ein bevölkerungsschutzrelevantes Führungsorgan Rechnung getragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Zug, 23. Februar 2016

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch (Word und PDF)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Zivilschutz und Militär
- Zuger Polizei